

Weltgrößte Windjammer zu Gast

20. Hanse Sail vom 5. bis 8. August mit Jubiläumsprogramm

Über 200 Traditionssegler und Museumsschiffe stehen im Mittelpunkt der Jubiläums-Hanse Sail vom 5. bis 8. August. Seit 1991 nahmen rund 1.050 verschiedene Gastschiffe aus über 30 Nationen an der Hanse Sail teil, die insgesamt mehr als 3.700 Mal die Häfen der Hansestadt anliefen. Besonders freudig begrüßte Geburtstagsgäste werden die beiden ältesten und größten noch aktiven Windjammer der Welt, die 89-jährige russische SEDOV aus Murmansk und die in Kaliningrad beheimatete KRUZENSHTERN (Baujahr 1926), sein. Wesentlich jünger, aber nicht weniger attraktiv, ist die 109 Meter lange DAR MŁODZIEZY (Baujahr 1982). Ihr wiederholtes Einlaufen in Warnemünde ist nicht zuletzt Ausdruck der sehr guten Beziehungen der Organisatoren und der Hansestadt Rostock zu ihren polnischen Partnern. Diese Windjammer bieten ebenso Mitsegeltörns auf der Ostsee vor Warnemünde an, wie zahlreiche Briggs, Galeassen, Kutter oder Museumsschiffe.

Neben den Mitsegeltörns laden die teilnehmenden Schiffe zum „Open ship“ und zu einem Klönsnack ein. Auch die Deutsche Marine empfängt wieder zahlreiche Sail-Gäste auf ihren Schiffen und im Offenen Stützpunkt Hohe



Stolze Segelschiffe werden alljährlich zu Hanse Sail erwartet.

Foto: Joachim Kloock

Düne. Flugbegeisterte Sailbesucher können von Marienehe per Wasserflugzeug oder Hubschrauber starten, um die Segelszenerie aus der Vogelperspektive zu betrachten. Spektakuläre Hingucker sind während der Sail auch die Anläufe von sieben

Kreuzlinern. Neu ist das Angebot eines Ausflugs in die „Hansezeit“ auf der Silohalbinsel mit sechs Koggenrepliken. Bei „Warnow in Flammen“ erleben die Besucher am Samstagabend ein Feuerwerk entlang der Warnow. Begehrte werden schließlich auch die

Schauplätze an der Kaikante im Stadthafen am Abschlussabend der 20. Sail zur „Parade der Nationen“ und bei dem anschließenden Auslaufen der Koggen sein. (Weitere Informationen im Internet unter www.hansesail.com)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Stellenausschreibung**
- Seite 5
- **Verkehrseinschränkungen zur Marathon-Nacht am 31. Juli**
- Seite 8

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 11. August.

Morgen Abend ins Museum

Am 29. Juli lädt das Kulturhistorische Museum Rostock zu einer Sonderführung bei verlängerten Öffnungszeiten.

Die Besucher können sich zwischen 18 und 20 Uhr die aktuelle Ausstellung „Schönheit pur“ mit Malerei aus Mecklenburg von 1900 bis 1945 ansehen. Das Kloster-Café lockt mit speziellem Angebot.

„Die Ausstellung wurde mit rund 5.000 Besuchern bislang gut angenommen“, bilanziert Dr. Heidrun Lorenzen, Leiterin des Museums. „Jetzt wollen wir auch in den etwas kühleren Abendstunden zu einem Besuch unseres Hauses einladen.“ Dr. Heidrun Lorenzen wird die Führung am 29. Juli selbst leiten. Darüber hinaus wird das Kloster-Café seine Öffnungszeiten verlängern, so dass der Museumsabend vor historischer Kulisse ausklingen kann.

In der Ausstellung „Schönheit pur. Mecklenburg - ein Land für Maler 1900 bis 1945“ werden die Klassiker der modernen Malereiszene Mecklenburgs vorgestellt.

Von den Koloniegründern Paul Müller-Kaempff (Ahrenshoop) und Franz Bunke (Schwaan) über deren Schüler wie Rudolf Bartels oder Alfred Heinsohn bis hin zu Neuentdeckungen wie Elsbeth Huther werden Facetten der Malkunst der Region aufgeblättert und in dem Spannungsfeld zwischen internationalen Trends und dem Leben in der kulturellen Provinz dargestellt.

Handballer im Rostocker Gästebuch

Die Handballmannschaft des THW Kiel, Champions League-Sieger 2010, hat sich kürzlich vor dem Freundschaftsspiel gegen den HC Empor Rostock in das Gästebuch der Hansestadt Rostock eingetragen. Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling empfing die Sportler vor ihrem Match in der Stadthalle der Hansestadt im Rathaus. Begeisterte Handballfans hatten sich im Rathaus eingefunden.

Die Handballer beim Eintrag in das Rostocker Gästebuch in der Rathaushalle.

Foto: Verena Sanftleben



FerienLeseClub erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern gestartet

Kinder in Mecklenburg-Vorpommern sind begeisterte Clubmitglieder

Mit Beginn der Sommerferien startete in 23 Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns unter dem Motto „Achtung! Lesen gefährdet die Dummheit!“ der FerienLeseClub. Förderer dieser landesweiten Aktion sind die NORDMETALL-Stiftung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Exklusiv und nur für Clubmitglieder stehen 136 neue Kinder- und Jugendbuchtitel zur Auswahl, die von Dömitz bis Stralsund begeisterte Leser finden. Manche kommen zum ersten Mal in die Bibliothek, weil sie die neuen Bücher „cool“ finden, andere reizt das Zertifikat, mit dem man beim Deutschlehrer punkten kann.

Viele Kinder lassen sich oft schon nach einem Tag zum Inhalt des gelesenen Buches abfragen, um den begehrten Stempel im Leseloggbuch zu erhalten.

Das Ziel ist eindeutig Gold! Für sieben gelesene Bücher gibt es ein Zertifikat in Gold, für drei bis sechs in Silber und schon für ein Buch in Bronze - eine Anerkennung, die in Zusammenarbeit mit den Schulen im nächsten Zeugnis berücksichtigt werden kann.

Zum Ende der Aktion werden alle Clubmitglieder von ihren Bibliotheken zu Abschlusspartys eingeladen, auf der die Zertifikate überreicht werden.

Das Konzept des FerienLese Clubs, das von der NORDMETALL-Stiftung und der Büchereizentrale Schleswig-Holstein entwickelt wurde, scheint auch für viele Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern eine

Erfolgsgeschichte zu werden. „Etwa ein Viertel aller deutschen Jugendlichen haben mit dem Lesen Schwierigkeiten. Sie stehen vor einer großen Hürde, wenn es um Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe geht“, sagt Peter Golinski von der NORDMETALL-Stiftung. „Der FerienLeseClub vermittelt den Spaß am Lesen und hilft damit diese Hürde zu überwinden. Gerade bei denjenigen, die bisher kaum freiwillig zum Buch greifen.“

Und nicht nur die Kinder sind begeistert von diesem neuen Ferienprojekt, auch für die Bibliothekarinnen ist der FerienLeseClub eine Bereicherung, was die Kollegin aus Neukloster so schildert: „Es ist eine Freude, sich mit den Schülerinnen und Schülern über ihr gelesenes Buch zu unterhalten. Für uns ist das eine ganz neue Erfahrung. Wie wichtig es ist, dass die Kinder auch über ihre Bücher sprechen können, erleben wir im FerienLeseClub jeden Tag.“

Der FerienLeseClub läuft in allen beteiligten Bibliotheken noch bis zum 20. August.

Und so funktioniert:

- Jugendliche ab der 5. Klasse melden sich in ihrer Bibliothek zum FerienLeseClub an.
- Mit Clubkarte und Leseloggbuch ausgestattet lesen sie während der Sommerferien ihre Lieblingsbücher aus einer speziellen FerienLeseClub-Auswahl.
- Die Lektüre der zurückgebrachten Bücher wird vom Bibliothekspersonal geprüft und im Leseloggbuch bestätigt.

- Am Ende der Sommerferien erhalten die Jugendlichen auf einer Abschlussparty das FLC-Zertifikat.
- Die FLC-Teilnehmer legen nach den Ferien das Zertifikat ihren Deutschlehrern vor und können sich die erfolgreiche Teilnahme im Zeugnis eintragen lassen.

Ziele des FerienLeseClubs sind

- Vermittlung von Lesefreude und die Verbesserung der Lesekompetenz der Clubteilnehmer,
- besondere Förderung lese-schwacher Schüler auch aus Haupt- und Förderschulen sowie die Gewinnung neuer Nutzergruppen besonders auch von Jungen.
- Lesezertifikate ermöglichen die Einbindung der Lektüre in den Unterricht nach den Ferien, wobei der Zeugniseintrag zusätzliche Motivation ist.
- Nachhaltigkeit der Leseförderung wird durch die jährliche Wiederholung des Projektes gewährleistet.
- Die optimale Verbindung von Leseförderung, Spaß und Aktion gewährleistet für alle Teilnehmenden eine gelungene Durchführung dieses Sommerprojektes.

Mehr unter: www.fachstelle-mv.de oder bei der **Stadtbibliothek Rostock, Kröpelin Str. 82, Koordinatorin: Ursula Windisch Tel. 381-2840 E-Mail: fachstelle@rostock.de**

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Warnemünde, Diedrichshagen 3. August 2010, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung

- Bericht des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- Entwicklungsstand zum Forderungskatalog für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger
- Bericht aus der Bürgerschaft
- Beschlussvorlage 2010/DA/1291 Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Sanierung der Mühlenstraße
- Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 1. Januar 2011 für die Kurhausstraße, Schillerstraße und den Mittelweg
- Straßenneubenennung „Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde“

Biestow

11. August 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Fragen, Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Informationen der Mitglieder des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

12. August 2010, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9b

Tagesordnung:

- Fragen und Informationen der Mitglieder des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen

Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Eilvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Zustimmungsverfahren gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau eines Forschungsgebäudes für Physik“, Albert-Einstein-Straße 22

Eilvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Zustimmungsverfahren gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau eines Hörsaalgebäudes für Physik“, Albert-Einstein-Straße 22

Eilvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Zustimmungsverfahren gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau eines Forschungsgebäudes Life, Light & Matter“, Albert-Einstein-Straße 22

- Informationsvorlagen Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschließlich Finanzplan 2010 - 2014)
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Eva-Marie Kröger (für die Fraktion DIE LINKE) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Südstadt
- Vorstellung der Planungen für den Uni-Campus Albert-Einstein-Straße

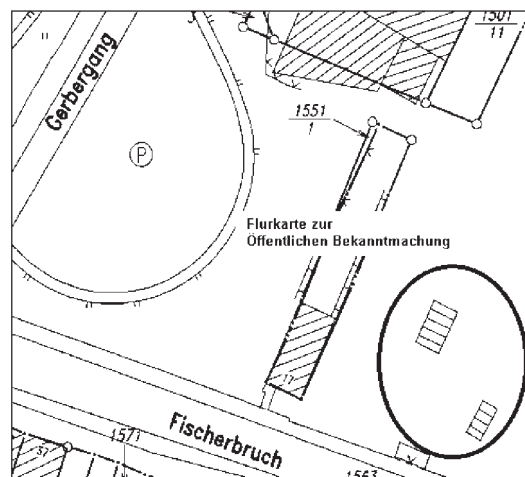
(aktuelle Änderungen beachten)

Öffentliche Bekanntmachung

Ermittlung der unbekannteten Nutzer der Garagen in Rostock, „Fischerbruch“

Der im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstücksbereich, Flurbezirk II, Flur 4, Flurstück 1438/9 ist Eigentum der Hansestadt Rostock. Die Flächen sollen freigelegt werden. Da ihre Nutzer der Hansestadt Rostock unbekannt sind, wendet sich die RGS im Auftrag der Hansestadt Rostock und für die Hansestadt Rostock im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzer mit der Aufforderung, sich bis zum 27. 8. 2010 bei der RGS, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 4 56 02 28, zu melden.

Setzen sich die Garagennutzer nicht mit der RGS bis zum oben genannten Termin in Verbindung, um ihr Eigentum an den Sachen in den Garagen anzuzeigen, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum aufgegeben haben. Die Gegenstände sind dann als herrenlose Sachen zu betrachten. Im Zuge der Neuordnung sollen die Garagen abgerissen werden. Ihre Nutzer können danach weder die Herausgabe des Eigentums verlangen, noch Schadensersatz geltend machen.



Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

i. V. Elrid Zimmer

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail: dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Warum nicht mal im T-Shirt baden...

Dr. Kerstin Neuber empfiehlt bei sommerlicher Hitze angepasstes Verhalten

Sommer, Sonne, Hitze - und was nun? Bei steigenden Temperaturen nehmen auch gesundheitliche Probleme wie Kreislaufversagen, Magenverstopfungen und Hautverbrennungen zu. Ursache ist oft der Hitze unangepasstes Verhalten.

Mediterran statt gutbürgerlich speisen

ten. „Dabei machen es uns die Südländer vor. Dort kommt niemand auf die Idee, sich bei gluthelber Mittagshitze zum Bräunen in die Sonne zu legen“, schmunzelt Dr. Kerstin Neuber, Abteilungsleiterin Hygiene und Infektionsschutz im Gesundheitsamt. Gerade in der Mittagshitze sollte man sich in kühlere Räume zurückziehen. Da kann ein Museumsbesuch oder ein Shopping-Bummel durch ein klima-

tisiertes Geschäft hilfreich sein. Sonnenschutz ist ein Muss, vor allem am Meer, denn hier spiegelt das Wasser die gefährliche Strahlung und verstärkt sie dadurch. „Warum also nicht mal im T-Shirt baden? Am Mittelmeer ist das gängige Praxis“, empfiehlt die Medizinerin. Auch auf dem Speisezettel sollte man sich südlich orientieren. Mediterran statt gutbürgerlich lautet an heißen Tagen die Devise. Salate, Fisch, Quark und Gemüse setzen die Verdauung nicht so unter Stress wie ein kapitaler Schweinsbraten. „Bereits ab 29 Grad Celsius Innenraumtemperatur ist die Wohlfühlgrenze für uns Menschen überschritten. Dann sollte man unbedingt körperliche Belastungen vermeiden, besonders ältere Menschen, Kinder bis vier Jahre und chronisch Kranke“, so Dr. Kerstin Neuber.

Der Deutsche Wetterdienst informiert regelmäßig bei zu erwartenden Temperaturbelastungen das



Dr. med. Kerstin Neuber, Abteilungsleiterin Hygiene und Infektionsschutz im Gesundheitsamt

Foto: Kerstin Kanau

Rostocker Gesundheitsamt und alle gemeldeten Pflegeheime der

Hansestadt. Auch Patienten, die regelmäßig Medikamente einnehmen wie Diuretika, Blutdrucksenker oder Psychopharmaka können sich manchmal schwerer der Hitze anpassen. Eine Absprache mit dem Hausarzt zu einer veränderten Dosierung hilft hier schnell. Kleine Kinder haben aufgrund ihrer geringen Hautoberfläche kaum Möglichkeiten zur Thermoregulation. „Eltern sollten Schattenplätze aufsuchen und unbedingt an Sonnenschutz und vor allem Kopfbedeckungen der Kleinen denken“, unterstreicht Dr. Kerstin Neuber.

fließt und keine antibakteriellen Filter eingesetzt sind. Bei offenen Verletzungen sollte man die Kinder auf keinen Fall ins Wasser lassen“, betont Dr. Kerstin Neuber.

Hilfsbedürftige Nachbarn unterstützen

Die Sommerzeit ist auch die Hochzeit einiger Infekte, beispielsweise im Magen-Darm-Bereich. Die bisher für Rostock gemeldeten 1.400 Fälle an meldepflichtigen Infektionen entsprechen allerdings den üblichen Erkrankungszahlen der letzten drei Jahre. „Vorsicht ist immer geboten, Salmonellen beispielsweise kann man sich schneller holen, als man denkt“, berichtet Dr. Kerstin Neuber. Viele werden nach einer Grillparty von einer solchen Infektion überrascht. Denn anstatt das Fleisch bis zum Schluss gekühlt zu lagern, wird es oft schon herausgenommen, wenn die Grillkohle gerade mal glimmt. „In praller Sonne können sich die Erreger dann explosionsartig vermehren“, erläutert die Medizinerin.

Grundsätzlich sollte man die eigene körperliche Leistungsfähigkeit bei Hitze nicht überschätzen, egal ob rüstiger Senior oder Leistungssportler. Wenn erste Symptome auftreten, helfen meist nur noch sofortige Ruhe und Behandlungen oder sogar der Arzt. Schnelle medizinische Hilfe ist beispielsweise bei einem plötzlichen Hitzschlag, der mit Fieber und Benommenheit einhergeht, unabdingbar.

Ein Sonnenstich dagegen tritt zeitlich versetzt zum Aufenthalt in der Sonne auf und kann den Betroffenen am nächsten Morgen mit heftigen Symptomen von Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen sowie Kreislaufproblemen und Fieber wecken.

„Kühlende Umschläge sind ein gutes Mittel, die Hitze im Körper zu senken. Allerdings sollte man diese nicht zu kalt auflegen, da der Körper dann wieder gegen die Störung rebelliert und Wärme produziert, die wir ja nicht haben wollen“, erläutert die Medizinerin, die auch vor allem dafür appelliert, hilfsbedürftige Nachbarn zu unterstützen. „Allein lebende Senioren oder an Demenz Erkrankte brauchen gerade in diesen Tagen unser aller Unterstützung.“

ka

Kranke Zähne durch Zucker aus der Nuckelflasche

Dr. Britt Schremmer gibt Tipps zur Kariesprophylaxe

Die Voraussetzungen für eine lebenslange Zahn- und Mundgesundheit werden schon in den ersten Lebensmonaten geschaffen. Mit dem Durchbruch der ersten Milchzähne, die sich etwa ab dem sechsten Lebensmonat sehen lassen, beginnt auch die Zahnpflege.

Milchzähne sind nicht nur zum Zerkleinern der Nahrung wichtig. Sie sind für die Sprachbildung von großer Bedeutung und haben eine wichtige Platzhalterfunktion für die bleibenden Zähne. Deshalb sollten sie vom ersten Zahn an sorgsam gepflegt werden.

Wenn das Kind den Mund spülen kann, dürfen die Milchzähne einmal täglich mit einer erbsengroßen Menge fluoridhaltiger Kinderzahncreme gereinigt werden, ab dem zweiten Geburtstag zweimal täglich.

Durch das Vorbild und die Anleitung der Eltern lernen Kinder frühzeitig die tägliche Mundhygiene. Kreisende Bewegungen sind zur Reinigung der Zahnflächen bei Vorschulkindern besonders gut geeignet. „Bis zum Grundschulalter sollten die Eltern das Zähneputzen ihrer Kinder auf jeden Fall überwachen und gründlich nachputzen, vor allem

die Backenzähne und die Zahnzwischenräume. Die motorischen Fähigkeiten der Kinder sind erst ab dem Grundschulalter soweit ausgebildet, dass eine effektive Zahnpflege möglich ist“, erklärt Professor Norbert Krämer, Leiter der Abteilung Kinderzahnheilkunde am Klinikum der Universität Dresden.

Trotz eines allgemeinen Kariesrückgangs stellt die frühkindliche

Informationen für interessierte Eltern im Gesundheitsamt

Karies bei Kleinkindern ein besonderes Problem dar. Hauptursache ist der häufige Konsum zuckerhaltiger Getränke aus Nuckelflaschen oder Trinklern-tassen nach dem ersten Geburtstag. „Kleinkinder, die sehr oft über den Tag verteilt zuckerhaltige Getränke aus der Nuckelflasche trinken, umspülen damit permanent ihre Zähne, die so einer ständigen Säureattacke ausgesetzt sind“, erklärt der Experte für Kinderzahnheilkunde, Prof. Krämer. Nuckelflaschen sollten daher nur zum kurzzeitigen Trinken gegeben

werden, am besten mit kohlen-säurefreien Mineralwässern oder Kräutertees. Ab dem ersten Geburtstag sollten dem Kind Getränke im Becher oder in der Tasse ohne Trinkhilfen angeboten werden

Werden Zähne von Anfang an richtig gepflegt und die regelmäßigen Zahnarztbesuche am besten zweimal im Jahr eingehalten, stehen die Chancen gut, dass die Zähne ein Leben lang gesund bleiben. Außerdem kann der Verzicht von zuckerhaltigen Getränken in Nuckelflaschen oder Trinklernbechern vor allem nach dem ersten Geburtstag das Risiko einer frühkindlichen Karies deutlich verringern.

Individuelle Tipps zur Zahnpflege bei Kindern- und Jugendlichen sowie zu geeigneten Prophylaxemaßnahmen geben der Zahnarzt und sein Team. Die Zahnärzte des Gesundheitsamtes Rostock bieten Elterninformationen an, auch in den Krabbelgruppen der Hebammenpraxen.

Dr. Britt Schremmer
Abteilungsleiterin
Zahnärztlicher Dienst
Gesundheitsamt
Tel. 381-5318

Drei Liter Wasser am Tag trinken / Alkohol meiden

Als wichtigste Regel für alle gilt allerdings - Trinken, Trinken Trinken! Rund drei Liter über den Tag verteilt in kleinen Mengen sollten es sein - als Wasser, Obst-schorle oder Tee. Ausgenommen hiervon sind Nierenkranke, die ihr Trinkverhalten mit ihrem Arzt abstimmen sollten. „Auf Kaffee und Alkohol sollte man besser verzichten. Außerdem empfiehlt es sich, Süßes gegen Salziges auszutauschen, um den Mineralhaushalt zu regulieren. Eine kleine Messerspitze Salz ins Wasserglas hilft schon“, so die Medizinerin. Eisgekühltes bewirkt hier übrigens das Gegenteil. Je kälter der Körper das Getränk aufnimmt, um so mehr steuert er dagegen. Und das führt zwangsläufig wieder zum unerwünschten Schwitzen.

Beliebte Kühlloasen - vor allem bei Kindern - sind die öffentlichen Brunnen, die allerdings keine Badestellen sind und nur auf eigene Gefahr betreten werden dürfen. „Eltern sollten daran denken, dass hier Brauchwasser

(Weitere Informationen erhalten Interessenten über das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock, Paulstraße 22, Telefon 381-5378).

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. S. 687, 719), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 9. Juni 2010 nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 29. Juli 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) In sämtliche Ausschüsse werden zehn Mitglieder sowie pro Mitglied ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin gewählt. In beratende Ausschüsse - ausgenommen den Rechnungsprüfungsausschuss - können sachkundige Einwohnerinnen und/oder Einwohner (maximal vier pro Ausschuss) berufen werden. Für den Jugendhilfeausschuss gelten besondere Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Satzung des Jugendamtes.“

2. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) In Personalsachen entscheidet der Hauptausschuss (in den Fällen der Ziffern 1 bis 4 im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister)

1. ob für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt eine Bewerberin oder ein Bewerber verbeamtet oder in diese Laufbahngruppe befördert oder eine Beamtin oder ein Beamter dieser Laufbahngruppe entlassen wird;
2. ab der Entgeltgruppe 13 TVöD über die Einstellung und Kündigung von Beschäftigten;
3. ob einem Beschäftigten Aufgaben dauerhaft übertragen werden, wenn die Übertragung zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD oder höher führt;
4. über den Abschluss, die wesentliche Änderung und die Kündigung von Sonderdienstverträgen;
5. in beamtenrechtlichen Widerspruchsverfahren nach Ziffer 1 der Allgemeinen Anordnung vom 20. Mai 2003 (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern S. 724);
6. über Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister;
7. über die Bestellung, Aufhebung der Bestellung, Weiterbeschäftigung, Suspendierung und Kündigung von Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern von Gesellschaften mit direkter oder indirekter städtischer Beteiligung. Gleiches gilt für ein städtisches Votum, wenn die Personalentscheidung an anderer Stelle zu treffen ist.“

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Beigeordnete/Senatorinnen oder Senatoren

(1) Die Bürgerschaft wählt drei Beigeordnete, davon zwei Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters für den Fall ihrer oder seiner Verhinderung.

(2) Die Beigeordneten führen die Bezeichnung Senatorin oder Senator. Sie leiten die ihnen übertragenen Senatsbereiche. Die Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter nach Absatz 1 führen neben der Bezeichnung Senatorin oder Senator die Bezeichnung Erste und Zweite Stellvertreterin oder Erster und Zweiter Stellvertreter.

(3) Die Amtszeit der Beigeordneten beträgt sieben Jahre.“

4. § 10 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

„§ 10 Entschädigung

Die nach Entschädigungs- und Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO M-V) festzusetzenden Aufwandsentschädigungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.“

„Anlage 4

Nachfolgende Regelungen dienen der Ausgestaltung und Ergänzung der EntschVO M-V und soweit es die Wahlbeamten auf Zeit betrifft der KomBesLVO M-V.

1.

(1) Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt:

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung

	monatlich
Präsidentin oder Präsident der Bürgerschaft	960 EUR
Präsidiumsmitglieder	280 EUR
Vorsitzende oder Vorsitzender der Fraktionen	520 EUR

Vorsitzende oder Vorsitzender der Ortsbeiräte (abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	50 EUR	(bis 1 000)
	80 EUR	(bis 2 500)
	100 EUR	(bis 5 000)
	160 EUR	(bis 10 000)
	180 EUR	(bis 20 000)
	200 EUR	(über 20 000)

Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister 355 EUR

Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters 175 EUR

Senatorin oder Senator 85 EUR

Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister 300 EUR

Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung

Sitzung von	Berechtigte		Leiter der Sitzung
Bürgerschaft	Mitglieder	30 EUR	
Ausschüssen	Mitglieder	30 EUR	60 EUR
Fraktionen	Mitglieder und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, sofern eine Ausschusssitzung vorbereitet wird	30 EUR	
Ortsbeiräten	Mitglieder	20 EUR	

Kleingartenbeirat,
Seniorenbeirat,
Agenda-21-Rat,
Sprecherrat des
Beirates für behinderte
und chronisch
kranke Menschen

20 EUR

(2) Die funktionsbezogene Entschädigung für ehrenamtlich tätige Personen ist an die Ausübung des Ehrenamtes gebunden. Ab einer Verhinderung von mehr als zwei Monaten wird eine Entschädigung bis zum Wegfall der Verhinderung nicht mehr gezahlt. Der Bezug von funktionsbezogener schließt einen Anspruch auf sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung aus. Die Zahlung erfolgt für den abgelaufenen Monat.

(3) Stellvertreterinnen oder Stellvertreter von ehrenamtlich tätigen Personen, die eine funktionsbezogene Entschädigung erhalten, wird bei einer Vertretung, die einen Monat überschreitet, nach Überschreitung bis zum Ende der Vertretung eine der Aufwandsentschädigung für die Vertretene oder den Vertretenen entsprechende Entschädigung gewährt. Den Vertretern steht für jeden angefangenen Monat die ungekürzte Pauschale zu. Die Gewährung ist schriftlich zu beantragen.

(4) Die Anzahl der Sitzungen der Beiräte, für die eine pauschalierte Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf zwölf pro Jahr beschränkt.

(5) Die Teilnahme an mehreren Sitzungen desselben Gremiums am selben Tag führt nicht zu einem gesonderten Anspruch. Fortsetzungssitzungen führen nur dann zu einem gesonderten Anspruch, wenn die Gesamtdauer der Sitzungen mindestens acht Stunden umfasst und die Fortsetzung an einem gesonderten Tag stattfindet. Die Teilnahme an Sitzungen, die wegen Beschlussunfähigkeit umgehend wieder geschlossen werden, führt zu einem Anspruch auf die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

2.

Fahrt- und Reisekosten werden nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist für Fahrten innerhalb Rostocks auf Antrag eine Pauschale zu erstatten. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Preis eines Monats-Abonnements für das Gesamtnetz ÖPNV. Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern steht auf Antrag die Hälfte der Pauschale zu, sobald in dem jeweiligen Monat an einer Sitzung teilgenommen wurde.

3.

Entgangener Arbeitsverdienst wird auf Antrag in nachgewiesener Höhe ersetzt. Ist ein Nachweis nicht möglich, kann eine Pauschale bis zur Höhe von 40 EUR pro Sitzung nach Anerkennung durch den Hauptausschuss gewährt werden. Über zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 15 Abs. 3 Entschädigungsverordnung entscheidet auf Antrag der Hauptausschuss.

4.

Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in einer privaten Rechtsform sind an die Stadt abzuführen, soweit sie einen Betrag von 500 EUR je Sitzung überschreiten.“

5. § 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Städtische Anzeiger erscheint 14-täglich und kann über die Presse- und Informationsstelle bezogen werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 14. Juli 2010

In Vertretung

Georg Scholze
Erster Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Juni 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. S. 687, 719), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 14. Juli 2010

In Vertretung

Georg Scholze
Erster Stellvertreter
des Oberbürgermeisters



**Immobilienausschreibung
zur Abgabe eines Gebots**



Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Die Hansestadt Rostock als Eigentümer und die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock beabsichtigen gegen ein **Mindestgebot von 80.450,- EUR** das unbebaute Grundstück Neue Werderstraße 25-28 mit **Bebauungsverpflichtung** zu verkaufen.

Anschrift: **18057 Rostock,
Neue Werderstraße 25-28**

Lage: Ecke Neue Werderstraße/ Patriotischer Weg (Justizquartier)

Grundstücksgröße: 687 m²

zulässige Nutzung: Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie andere Nutzungen gemäß §§ 7, 13 BauNVO sowie Wohn- oder Mischnutzung, ausgeschlossen sind Tankstellen, Vergnügungsstätten und großflächiger Einzelhandel

Die Immobilienausschreibung endet am 08. November 2010.

Bitte fordern Sie die Ausschreibungsunterlagen bei der RGS, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, von Frau Zimmer per E-Mail an: e.zimmer@rgs-rostock.de.

Tel. (0381) 45607-28, FAX (0381) 45607-41

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten zu besetzen:

Integrationsbeauftragte/ Integrationsbeauftragter

Aufgabengebiet:

- Leiten des Büros für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten
- Beraten des Oberbürgermeisters in migrationspolitischen Angelegenheiten
- Erarbeiten von Stellungnahmen und Entscheidungsvorbereitung für den Oberbürgermeister
- Erstellen von Analysen und Situationsberichten für den Oberbürgermeister und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Prüfen von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen
- Leiten und Koordinieren der Integrationsförderung
- Initiieren, Umsetzen und Unterstützen von Projekten
Leiten des Arbeitskreises „Interkulturelle Wochen“
- Beraten von Einwohnerinnen und Einwohnern und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, freien Trägern, Institutionen und Behörden im Aufgabenbereich
- Zusammenarbeit mit dem Migrantenrat der Hansestadt Rostock, dem Netzwerk Integrationsförderung einschließlich dessen Leitung, den Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen und mit Migranten M-V

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, bei einem abweichendem Fachhochschulabschluss sind einschlägige Berufserfahrungen/Lebenserfahrungen und vergleichbare Kenntnisse nachzuweisen
- fundierte und umfassende Kenntnisse zu folgenden Gesetzen und Verordnungen: AufenthaltsgG, AufenthaltsgVO, BeschäftigungsgVO, BeschäftigungsverfahrensVO, BundesvertriebenenG, FreizügigkeitsG/EU, IntegrationskursVO, StaatsangehörigkeitsG, GenferFK, Asylverfahrensg, Asylbewerberleistungsg, Schengener Durchführungsübereinkommen
- Kenntnisse über wissenschaftliche Abhandlungen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten
- Fachkenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Sozialrechts, Ortsrecht
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten sowie Sensibilität für deren Belange und Interessen
- Fähigkeit zum strategischem und analytisch-konzeptionellem Denken sowie Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen rasch zu erfassen, Problemlösungen anzubieten und beides in Wort und Schrift präzise darzustellen
- interkulturelle Kompetenz und Erfahrung in der Netzwerkarbeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVÖD, Entgeltgruppe E 11 bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 18. August 2010** an die:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling,
Abteilung Personalmanagement
18050 Rostock.

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling,
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

Für eine Fläche in der Dorflage Biestow, die begrenzt wird

vom 5. August
bis zum 6. September 2010

im Nordosten:
durch das Wohngrundstück Bies-tower Damm Nr. 2

im Nordwesten:
durch Freiflächen eines Reiterhofes

im Südosten:
durch den Bies-tower Damm

im Südwesten:
durch den Damerower Weg

(siehe Übersichtsplan)

soll entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 12 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“ aufgestellt werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 7. Juli 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

im Haus des Bauwesens, Hol-beinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

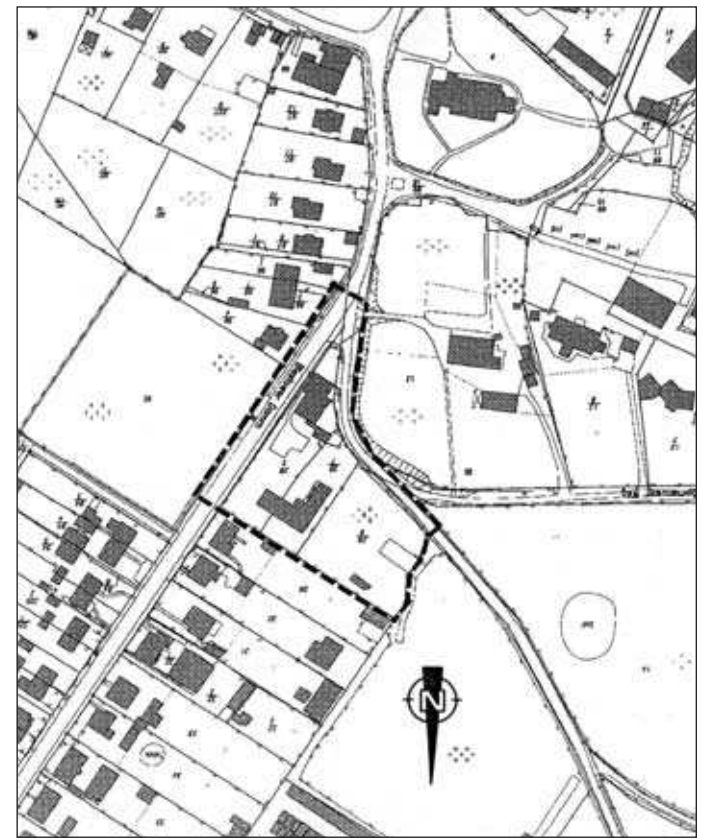
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft
- o Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, 2009
- o Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2009
- o Hansestadt Rostock Amt für Stadtgrün, Naturschutz und

Landschaftspflege, 2009
o Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz, 2009

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09.SO.156, 2010
- Schallimmissionsprognose, 2010 (Büro Kohlen & Wendlandt, Applikationszentrum Akustik)
- Grünordnungsplan (Büro Hannes Hamann, Landschaftsarchitekt)

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung über die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 3, während des oben

genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Ralph Müller
Komm. Leiter des Amtes für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft

Öffentliche Ausschreibung

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (03 81) 45 67-0
2. **Vergabe - Nr.:** PL-06-2010
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A
4. **Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock
5. **Ausführungszeit:** 15.09.2010 - 14.09.2011
6. **Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag zur Lieferung von Elektromaterial und Zubehör
7. **geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
8. **Aufteilung in Lose:** nein
9. **Der Versand der Unterlagen beginnt ab 29.07.2010**
Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen ist an:
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, Tel. 03 81-45 67- 46 10, Fax 03 81-45 67- 46 09 zu richten.
Selbstkostenbeitrag: 5,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck PL-06-2010
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
10. **Eröffnungstermin:** 13.08.2010
11. **Zuschlags- und Bindefrist:** 14.09.2010
12. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes -untere Wasserbehörde-

Mit Datum vom 25. April 2008 hat der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ beim Umweltamt - untere Wasserbehörde- der Hansestadt Rostock die Hochwasserentlastung und den Grabenausbau des „Liepengrabens“ mit folgenden Teilabschnitten beantragt:

- Umtrassierung des „Liepengrabens“ auf dem Gelände des Seehafens Rostock,
- Hochwasserentlastung „Liepengrabens“ in Krummendorf und
- Vorflutregulierung „Graben 15/2 in Krummendorf“

Der Standort befindet sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock im Bereich Seehafen und Krummendorf und berührt folgende Grundstücke:

Gemarkung Krummendorf, Flur 1, Flurstücke 201/6, 201/21, 202, 205/3, 205/5, 205/8, 216/3, 232, 233, 235/2, 411/4, 411/6,

412, 413; **Gemarkung Petersdorf,** Flur 1, Flurstücke 242/6, 243/20, 243/22, 243/24, 243/25, 243/26, 234/28, 244/10, 252, 267/4.

Gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bedarf o.g. Vorhaben der Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens nach §§ 72 bis 78 VwVfG M-V. Die Antragsunterlagen für das Vorhaben „Hochwasserentlastung und Grabenausbau Liepengrabens“ werden vom

28. Juli bis 25. August 2010

in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 660, und im Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Dienststelle des Umweltamtes kann telefonisch oder per E-Mail ein Termin auch außerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme

vereinbart werden (Tel. 381-7319, silvia.klohn@rostock.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bzw. bei dem Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift **bis spätestens 8. September 2010** erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders berührt ist.

Falls ein Erörterungstermin zu den Einwendungen notwendig wird, wird dieser rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin

Setz (d)ein Alkohollimit zur Hanse Sail - Alkoholtester unterwegs auf der Partymeile im Stadthafen

Das kommunale Suchtpräventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit“ begleitet die Hanse Sail mit Alkoholtester-Aktionen.

Wie das Gesundheitsamt informiert, werden vom 5. bis 8. August Studenten als Alkoholtester auf der Partymeile im Rostocker Stadthafen unterwegs sein. Sie sprechen vor allem Jugendliche an, die sich freiwillig selbst einschätzen sollen, ob und wie viel Alkohol sie getrunken haben oder noch fahrtüchtig sind.



Mit einem anschließenden Alkoholtest kann die Selbsteinschätzung überprüft werden.

Ziel der Aktion ist es, insbesondere junge Leute oder gar Minderjährige zu sensibilisieren, mit Alkohol anders umzugehen und über das „Aha-Erlebnis“ zum Nachdenken anzuregen.

Der Anlass für diese Aktion sind folgende alarmierenden Zahlen zu Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss aus dem Projekt „Alkohol? Kenn dein Limit“:

- 523 Menschen wurden 2008 durch Alkoholunfälle im Straßenverkehr getötet.
- 19.603 Verkehrsunfälle unter

Alkoholeinfluss mit Personenschäden wurden 2008 registriert, dabei kam es in 6.981 Fällen zu Schwerverletzten.

- 12 Prozent aller Verkehrstoten in Deutschland starben 2008 an den Folgen eines Alkoholunfalls. Damit starb fast jede neunte Person, die im Straßenverkehr getötet wurde, an den Folgen ihres Alkoholkonsums.

Alkoholunfälle sind folgenreicher als andere Straßen-

verkehrsunfälle. Während auf 1.000 Unfälle im Straßenverkehr im Durchschnitt 14 tödlich verunglückte Menschen kommen, sind es bei den Alkoholunfällen fast doppelt so viele: 27 getötete Menschen bei 1.000 Alkoholunfällen.

Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock
Dr. Antje Wrociszewski
Sucht- und
Psychiatriekordinatorin

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel.381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 252/88/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Pressentinstr. 82, 18147 Rostock

5. Ausführungszeit:

29. November bis 23. Dezember 2010

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Grundschule Gehlsdorf - Sanierung Sporthalle

Los 5 - Sportboden, Prallwände / Tore

- 440 m² Wärmedämmung, 100 mm liefern und einbauen
- 440 m² flächenelastischen Sportboden liefern und einbauen
- 22 St Gerätehülsen
- 70 m² Trockenbodenkonstruktion
- 510 m² Oberbelag Lino 3,2 mm
- 231 m Spielfeldmarkierungen 5 cm
- 375 m Spielfeldmarkierungen 4 cm
- 218 m² Prallschutzwand, Nadelvlies auf PE-Schaum
- 2 St Schwingtor, ca. 251/251 cm

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 30. Juli bis 4. August 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 6,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102528810A

8. Submission:

11. August 2010, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 24. September 2010

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 253/88/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Eutiner Str. 20, 18109 Rostock

5. Ausführungszeit:

18. Oktober 2010 bis 3. Januar 2011

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Stadtteilbegegnungszentrum

Los 1.5 - Zimmerer-/ Holz- und Dacharbeiten

- 1.040 m² Holztafelassade
- 1.040 m² Holzlattung
- 700 m² Holztafelinnenwände
- 355 m² Holzbalkendecke
- 1.180 m² Dachsparren
- 1.300 m² Dachschalung
- 1.080 m² Dachdämmung
- 1.200 m² Dachabdichtung
- Dachklempnerarbeiten
- Fassadenklempnerarbeiten

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 30. Juli bis 4. August 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 6,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102538810A

8. Submission:

17. August 2010, 9.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 30. September 2010

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 248/RGS/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Klosterhof, 18055 Rostock

5. Ausführungszeit:

4. Oktober - 29. Oktober 2010

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Kloster Zum Heiligen Kreuz 8.BA

2. Teilabschnitt = Südflügel, Außenanlagen, Museumshop

Los 30: Parkett- und Dielungsarbeiten

- 350 m² Massivholzdiele Jels-Douglasie 25x225 mm, schwimmend verlegt
- 2 St. Kontrollöffnungen anlegen 2,0 x 2,0 m
- 2 St. Rampen in den Fußboden einpassen
- 3 m Treppenstufen belegen
- 150 m Sockelleisten Eiche 45/25 mm
- 20 m Sockelleisten Eiche 93/125 mm für ELT-Installation
- 350 m² Oberflächenbehandlung durch Laugen
- 350 m² Abdeckung Dielenfußboden

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 30. Juli bis 4. August 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 5,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010248RGS10A

8. Submission:

17. August.2010, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 17. September 2010

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin..

Verkehrseinschränkungen zur 8. HELLA MARATHON NACHT ROSTOCK am 31. Juli

Rund 1.500 Läufer, Skater, Walker und Rollstuhlfahrer aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland werden zur Neuauflage der Rostocker Marathon Nacht am 31. Juli 2010 in der Hansestadt erwartet. Sie finden einen sportlich attraktiven und landschaftlich schönen Rundkurs vor, der auf dem Neuen Markt bzw. an der Mautstelle der Warnowquerung seinen Anfang nimmt, durch sieben Stadtteile führt und abschließend am Neuen Markt endet.

Die Marathonstrecke nimmt ihren Verlauf wie folgt

Lange Straße, Breite Straße, Universitätsplatz, Kröpeliner Straße, Kleiner Katthagen, Klosterhof, Universitätsplatz, Kröpeliner Straße, Neuer Markt, Krämerstraße, Grubenstraße, Querung L22, Stadthafen zwischen Silohalbinsel und Neptun Center, Holzhalbinsel, Am Petri-damm, Dierkower Damm, Alt-karlshof, Bei der Knochenmühle, Dierkower Damm, Uferwanderweg Gehlsdorf, Wellenweg, Uferpromenade Gehlsdorf, Krogweg, Wossidlostraße, Kaulbachstraße, Kirchenplatz, Toitenwinkler Weg, Langenort Hufe, Fedor-Schuchardt-Straße, Zur Yachtwerft, Ankerring, Backbordstraße, Jollenweg, Langenort, Up'n Warnowsand, Zur Warnow, An den Oldendorfer Tannen, Oldendorfer Straße, Zum Südtor, Mautstelle Warnowquerung (gleichzeitig Startort für die Halbmarathonwettbewerbe und das Inline Stundenrennen), Warnowtunnel (Südröhre), AS Schmarl, Schmarl Dorf, IGA Park, Groß Kleiner Damm, AS Schmarl, Warnowtunnel (Südröhre), Mautstelle Warnowquerung, Zum Südtor, Oldendorfer Straße, An den Oldendorfer Tannen, Zur Warnow, Up'n Warnowsand, Langenort, Jollenweg, Backbordstraße, Ankerring, Zur Yachtwerft, Pressentinstraße, Kirchenplatz, bis zum Knoten L22/Grubenstraße deckungsgleich zu dem bereits ausgewiesenen Kurs, Grubenstraße, Krämerstraße, Lange Straße, Breite Straße, Universitätsplatz, Kröpeliner Straße, Kleiner Katthagen, Klosterhof, Universitätsplatz, Kröpeliner Straße zum Ziel auf dem Neuen Markt.

Ab Mautstelle Warnowquerung verläuft der Kurs parallel zur Streckenführung der Halbmarathonwettbewerbe der Läufer und Walker. Dabei kommt es im gesamten Streckenverlauf von 17.30 bis 24.00 Uhr zu Verkehrseinschränkungen.

Mit vorübergehenden Vollsperrungen bzw. Einschränkungen des Fahrzeugverkehrs muss auf folgenden Abschnitten gerechnet werden:

Sperrungen

Groß Kleiner Damm
von 17.30 bis 19.30 Uhr

südliche Lange Straße, Krämerstraße, nördliche Grubenstraße, Knoten L22/Grubenstraße
von 17.45 bis 24.00 Uhr

Oldendorfer Straße, Up'n Warnowsand, Langenort, Zur Yachtwerft, Ankerring, Pressentinstraße, Kirchenplatz
von 18.00 bis 23.00 Uhr

In dringenden Fällen sind Zu- und Ausfahrt durch Regulierung der Polizei bzw. Ordner möglich.

Verkehrseinschränkungen

Langenort, Fedor-Schuchardt-Straße
von 18.30 bis 20.30 Uhr

Groß Kleiner Damm
von 19.30 bis 22.00 Uhr

Da die L22 in Höhe des Knotens L22/Grubenstraße zeitweilig gesperrt sein wird und so mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist, erfolgt ab Knoten Warnowufer/Am Kanonsberg die Ausweisung einer Entlastungsstrecke. Die Entlastungsführung verläuft wie folgt:

Ab Knoten L22/Am Kanonsberg über Lange Straße, Schröderplatz, August-Bebel-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Mühlendamm, Tessiner Straße, Verbindungsweg zur L22.

Der Warnowtunnel bleibt während der gesamten Veranstaltung in beide Richtungen über die Nordröhre befahrbar.

Im Bereich der Mautstelle wird der Verkehr infolge der veränderten Verkehrsführung durch die nördliche Tunnelröhre diesen Bedingungen angepasst. Die Zu- und Abfahrten zum/vom Überseehafen können jederzeit passiert werden. Unmittelbar an der Mautstelle des Warnowtunnels besteht keine Möglichkeit, das Veranstaltungsgelände zu erreichen.

Teilnehmer, Begleiter, Besucher und Zuschauer werden gebeten, die Hinweisbeschilderung in der Ortslage Krummendorf sowie vor den AS Überseehafen (A 19/B105) zu beachten und den

Parkplatz Hauptzollamt, Zum Südtor, zu nutzen.

Für Besucher der Rostocker Innenstadt wird empfohlen, weitestgehend den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Die Parkhäuser in der Innenstadt (Parkhaus City, Kröpeliner Tor Center, Galeria Kaufhof und Kröpeliner Straße) sind über die Lange Straße aus Richtung Schröderplatz/Am Kanonsberg erreichbar. Alle Stadtteile bleiben während der Vollsperrungen über mindestens eine Zufahrtsstraße für Not- und Havariedienste erreichbar.

Bitte beachten Sie, soweit Sie an diesem Tag auf Ihr Fahrzeug nicht verzichten können, auf die entsprechende Hinweisbeschilderung sowie die Verkehrshinweise der Polizei und der Medien.

Am 31. Juli 2010 steht ab 8.00 Uhr für Anfragen zum Veranstaltungsgeschehen ein Bürger-telefon unter der Nummer 4031544 zur Verfügung.

Während der Veranstaltung, die um 17.45 Uhr auf dem Neuen Markt/Stadtmittte eröffnet und bis nach Mitternacht andauern wird, sind insgesamt über 400 Einsatzkräfte der Polizei, des Sanitätsdienstes, des THW sowie Ordner und Helfer des Veranstalters bemüht, einen reibungslosen Ablauf zu sichern.

Bürgerinnen und Bürger, die gern die Veranstalter an diesem Tag unterstützen möchten, können sich unter Telefon 040 371381 oder per Fax unter 3779336 oder per E-Mail unter info@rostocker-marathon-nacht.de melden.



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ringo Gust, geb. 08.12.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10. 08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ringo Gust

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Gust persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Made Wiwik Rahmayanti, geb. 03.11.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Made Wiwik Rahmayanti

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Frau Rahmayanti persönlich oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sergej Marynichev, geb. 24.05.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sergej Marynichev

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Marynichev persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Matthias Madsack, geb. 13.12.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Matthias Madsack

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Madsack persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Denkmalpflege im Mönchentor

Der Bereich Denkmalpflege des Amtes für Kultur und Denkmalpflege ist ab 16. August 2010 im Mönchentor in der Strandstraße 97 zu finden.

Wegen des Umzuges bleibt der Bereich Denkmalpflege daher auch vom 2. bis 13. August 2010 geschlossen. In dringenden Fällen ist ein Kontakt über den Bereich Kultur des Amtes unter Telefon 20852-49 möglich.

Seniorenbeirat umgezogen

Der Seniorenbeirat ist nach dem Umzug wieder über sein Büro in der St. Georg-Straße 109, Haus II, Zimmer 2.13 (neben dem Fahrstuhl) zu erreichen. Fragen und Anregungen werden unter Tel. 381-5022, Fax 381-3509 oder per E-Mail: Seniorenbeirat@rostock.de entgegen genommen. Sprechzeiten im Büro sind dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 13 bis 15 Uhr.



Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebots



Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Die Hansestadt Rostock als Eigentümer und die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock beabsichtigen gegen ein **Mindestgebot** von **28.055,- EUR** das unbebaute Grundstück Alter Markt 7 mit **Bebauungsverpflichtung** zu verkaufen.

Anschrift: **18055 Rostock, Alter Markt 7**

Lage: Ecke Altschmiedestraße/Diebsstraße

Grundstücksgröße: 181 m²

zulässige Nutzung: Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
Die bebaubare Fläche beträgt ca. 100 m². Im Erdgeschoss kann eine Gewerbenutzung untergebracht werden
Ab dem 2.Obergeschoss wird Wohnnutzung vorgeschrieben.

Die Immobilienausschreibung endet am 02. September 2010.

Bitte fordern Sie die Ausschreibungsunterlagen bei der RGS, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, von Frau Grund schriftlich oder per E-Mail an: p.grund@rgs-rostock.de.

Tel. (0381) 45607-27, FAX (0381) 45607-41

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle:

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/45 60 70

2. Vergabe-Nr.: 290 36

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: FFG an der Hinrichsdorfer Straße

5. Ausführungszeit: September 2010 - Dezember 2010

6. Art und Umfang der Leistung:

ca. 405 m³ Erdarbeiten

ca. 125 m² Aufbruch Gussasphaltweg

ca. 278 m² Aufbruch Betonplatten- und Pflasterflächen

ca. 560 m² Rodungsflächen

ca. 640 m² Betonpflasterfläche herstellen

ca. 13 m Sitzmauer aus Betonfertigteilen

ca. 186 m Borde setzen

ca. 61 m Entwässerungsleitungen legen

ca. 23 m Entwässerungsrinne einbauen

Begrünungsmaßnahmen

7. Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

8. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 25,00 € beim Büro pck Landschaftsarchitektur, Dipl.-Ing. Petra-Christiane Brause, Freie Landschaftsarchitektin, Luten-Bohn-Weg 5, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 90 63 92, Fax 03 81/4 90 63 93, schriftlich angefordert oder ab dem 28.07.2010 abgeholt werden. Die Gebührenzahlung erfolgt mittels Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung gegen Quittungsbeleg. Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

9. Submission:

Die Angebotsöffnung ist am 12.08.2010, 10.00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (Anschrift siehe Punkt 1). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

10. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:

Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

11. Zuschlags- und Bindefristende: 10.09.2010

12. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:

Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wis-marsche Straße, 19053 Schwerin

Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer 110-kV-Freileitung HT 0042 Abzweig Peez (Hansestadt Rostock)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Planfeststellungsbehörde -

vom 07.07.2010 - V500-667-06-1-09

Mit der Plangenehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 01.12.2009 - Az.: V500-667-06-1-09 ist gemäß § 43b Nr. 2 EnWG i.V.m §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Plan für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Freileitung HT 0042 Abzweig Peez - mit den Nebenbestimmungen dieser Genehmigung sowie den Planunterlagen genehmigt worden.

In der Plangenehmigung ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Plangenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in 17489 Greifswald, Domstraße 7, schriftlich erhoben werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplom-Juristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaf-

ten auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Hinweis zur sofortigen Vollziehbarkeit

Die Anfechtungsklage gegen die Plangenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die vorstehende Plangenehmigung nach § 80 Abs. 5 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Plangenehmigung bei dem oben genannten Gericht gestellt und begründet werden. Hierbei ist wiederum der oben

erläuterte Vertretungszwang zu beachten.

Hinweise zur Auslegung:

Die Plangenehmigung liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Planes vom 4. bis zum 18. August 2010 (zwei Wochen) in der Stadtverwaltung Rostock zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden möglich:

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, 18069 Rostock, Zimmer 251/252, Herr Tiburtius/Frau Klevesahl (Amtsleitung), Tel. 381-6600

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten.

Die Plangenehmigung wird dem Träger des Vorhabens und den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gegenüber denjenigen, denen individuell zugestellt wurde, gilt der Beschluss mit der unmittelbaren Zustellung als zugestellt.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 12 Punkt 1

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (03 81) 45 67-0
2. **Vergabe-Nr.:** TP-088-2400
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
4. **Ausführungsort:** Rostock-Lichtenhagen
5. **Ausführungszeit:** 01. 10. 2010 bis 30. 03. 2011
6. **Art und Umfang der Leistung:** **B-Plan 02.WA.149 der Hansestadt Rostock „Auf dem Kalverrad“ Straßenbegleitgrün/Freianlagen**

Straßenbegleitgrün/ Freianlagen/Lärmschutzwallbegrünung/ Waldumwandlung

- Liefen und pflanzen:
- 350 Stck. Hochstamm
 - 1.300 Stck. Bodendecker
 - 18.090 Stck. Sträucher
 - 2.010 Stck. Jungpflanzen-Forstbaumschulware
 - 72.300 m² Rasenansaat

Kleingewässer herstellen

- 1.600 m³ Erdbau
- ### Spielplatz und Ausstattung
- 600 m² Spielsandflächen
 - 1 Stck. Pfahlschaukel
 - 1 Stck. Kletterkombination
 - 1 Stck. Kombirutsche
 - 3 Stck. Bänke
 - 6 Stck. Fahrradständer
 - 2 Stck. Papierkörbe
 - 38 Stck. Baumschutzbügel

Wegebau

- 1.750 m² Asphaltbefestigung Radweg incl. Unterbau
- 210 m Planumsdränage
- Markierung/Beschilderung

Die Vergabe nach Losen wird ausgeschlossen.

7. Geforderte Eignungsnachweise:

- mit dem Angebot sind die Angaben nach VOB/A § 6 (3) 2 vorzulegen
- Bescheinigung der für den Bewerber zuständigen Berufsgenossenschaft und Sozialversicherungsträger
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtdeckung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Referenzliste der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Vorhaben/Leistungsumfang materiell-finanziell/Ausführungszeitraum/Auftraggeber/Ansprechpartner)
- Spezielle für die Ausführung der zu vergebenen Leistung erforderlichen fachlichen Nachweise

Die geforderten Eignungsnachweise haben nicht älter als ein halbes Jahr zu sein. Präqualifizierte Unternehmen können auch anstelle der Nachweise die Registriernummer vom Präqualifikationsverzeichnis beilegen. Zusätzlich geforderte Eignungsnachweise sind in jedem Fall mit dem Angebot vorzulegen.

8. Der Versand der Unterlagen beginnt ab: 29.07.2010

Telefonische Voranmeldung dringend erforderlich. Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen an:

WASTRA-PLAN
Ingenieurgesellschaft mbH
Oil-Päsel-Weg 1
18069 Rostock

Tel. 0381-8095810

Fax 0381-8095811

Das Leistungsverzeichnis wird im GAEB.Format Datenart 83 übergeben.

Kostenbeitrag der

Verdingungsunterlagen: 95,00 € incl. MwSt
bei Postversand: 100,00 € incl. MwSt

Die Gebührenzahlung erfolgt per Banküberweisung.

Empfänger WASTRA-PLAN
Ingenieurgesellschaft GmbH

Konto-Nr. 053077046

BLZ 21050000

Geldinstitut HSH Nordbank AG Kiel

Verwendungszweck 21896

Barzahlung ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

9. **Eröffnungstermin: 17.08.2010, 14.00 Uhr bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock Beratungsraum 5. Etage**

10. **Zuschlags- und Bindefrist:** 16.09.2010

11. **Zur Submission** sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

12. Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme zu stellen.

13. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

14. **Die Nachprüfstelle** ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

TicketService (01802)381367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten* 2010	ab 15,20 €	Zoo Rostock
Jahreskarten Vogelpark Marlow* 2010	ab 7,50 €	Marlow
Zoo-Tageskarte* 2010	11,50 €	Zoo Rostock
Königskarte* 2010	ab 12,00 €	Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
MV-Schlemmercard* 2010	30,00 € / 20,00 €	Rostock, Stralsund/Rügen
Theatervorstellungen 2010	ab 10,50 €	Stralsund, Greifswald, Putbus
div. Sportveranstaltungen 2010	ab 10,00 €	bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2010	ab 10,00 €	diverse Spielorte
Hexer Magic-Show	ab 28,85 €	diverse Termine
Hafenkonzert* je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr	14,00 €	Hotel Neptun W'münde
Cirque du Soleil - Saltimbanco	ab 54,15 €	07.04.-22.08.10, 20.00 Uhr
Hairspray	ab 64,60 €	Mai-September 2010
Starlight Express	ab 59,40 €	Mai - September 2010
Hundertwasserausstellung*	9,99 €	Mai-Okt. 2010
Sommertheater - Bühne 602*	13,00 €	28.05.-04.09.10
Sommertheater Broadway	ab 10,00 €	19.06.-03.09.10
Tutanchamun	16,00 €	bis 29.08.10
Piraten Open Air	ab 17,00 €	18.6.-5.9.10, Di.-So.
Ludwig Güttler + Friedrich Kircheis	31,00 €	29.07./22.08.10, 20.00 Uhr

Segeltörn m. d. Brigg „Mercedes“	ab 59,50 €	30.7./5.+8.08.10, 10./11./15.00 Uhr
Jürgen Becker*	ab 19,80 €	30.07.10, 20.00 Uhr
8. Hella Marathon Nacht*	ab 5,00 €	31.07.10, ab 17.30 Uhr
Brauerei-Sommerparty*	6,00 €	31.07.10, 21.30 Uhr
The Boss Hoss	32,00 €	01.08.10, 18.00 Uhr
Der fliegende Holländer	ab 13,48 €	4.8.10, 20.00 Uhr
Carmina Burana/Symphonik Pink Floyd	ab 22,48 €	06.08.10, 20.00 Uhr
Usedomer Meisterkonzerte	ab 21,15 €	06./07.08.10, 20.00 Uhr
Olaf Böhme & Kiesel Köhler*	ab 19,80 €	07./08.08.10, 20.00 Uhr
Peter Orloff*	25,70 €	08.08.10, 19.00 Uhr
Sommerkonzert Philharmonie Rostock*	ab 20,00 €	08.08.10, 18.00 Uhr
Zappanale	ab 54,15 €	13.-15.08.10, ab 12.00 Uhr
Nabucco - Klassik Open Air	ab 39,00 €	14.08.10, 20.00 Uhr
Neues Sinfon. Orchester Berlin*	17,00 €	14.08.10, 17.00 Uhr
Tanztheater*	5,00 €	14.08.10, 19.30 Uhr
The Fabulous Rock Philh. Orch.	ab 36,45 €	15.08.10, 20.30 Uhr
Prebberede Open Air	28,00 €	21.08.10, 20.00 Uhr
Klausdorfer Musiksommer*	21,00 €	21.08.10, 20.00 Uhr
Reamonn	ab 44,70 €	21./22.08.10, 19.00 Uhr

Wladimir Kaminer*	ab 16,50 €	26.08.10, 20.00 Uhr
Gregorianika*	ab 16,00 €	26.08.10
Carmina Burana	ab 33,15 €	27.08.10, 20.00 Uhr
Kuss der Elisabeth*	15,00 €	27.08.-11.09.10, 20.00 Uhr
Pyro Games 2010	ab 14,45 €	28.08.10, 18.00 Uhr
Unheilig	30,15 €	28.08.10, 19.00 Uhr
Chris de Burgh	ab 30,50 €	30.08.10, 20.00 Uhr
Ireen Sheer	20,00 €	04.09.10, 19.00 Uhr
Die große Ü-30 Party*	13,20 €	04.09.10, 20.00 Uhr
Xavier Naidoo	39,95 €	09.10.10, 20.00 Uhr
Björn Casapietra*	32,70 €	10.09.10, 20.00 Uhr
Ich + Ich	ab 37,20 €	11.09.10, 20.00 Uhr
Kabarett Leipziger Pfeffermühle*	18,70 €	21.09.10, 19.30 Uhr
Jürgen von der Lippe	ab 29,50 €	23.09.10, 20.00 Uhr
Hi Dad	24,58 €	23.09.-16.10.10, 20.00 Uhr
Erich von Däniken	27,55 €	26.09.10, 18.00 Uhr
41. Musikantendeel	13,50 €	28.09.10, 16.00 Uhr
Baumann & Clausen	26,00 €	01./28.10.10, 20.00 Uhr
Max Raabe	ab 36,52 €	07.10.10, 20.00 Uhr

18. Seesternpokal*	25,00 €	09.10.10
Paul Panzer - Endlich Freizeit	27,00 €	15.10.10, 20.00 Uhr
Pasion De Buena Vista	ab 34,00 €	16.10.10, 20.00 Uhr
Captain Cook und seine singenden Saxophone	ab 29,00 €	21.10.10, 20.00 Uhr
Westernhagen	ab 52,45 €	21./25.10.10, 20.00 Uhr
Konstantin Wecker	32,80 €	23.10.10, 20.00 Uhr
Sascha Grammel - Hetz mich nicht	24,70 €	31.10.10, 20.00 Uhr
David Garrett	ab 44,50 €	03.11.10, 20.00 Uhr
Dieter Nuhr	ab 26,65 €	05.11.10, 20.00 Uhr
Project Pitchfork	23,50 €	05.11.10, 20.30 Uhr
Katie Melua	ab 38,00 €	06.11.10, 20.00 Uhr
Bibi Blocksberg	ab 16,00 €	06.11.10, 15.00 Uhr
The Irish Folk Festival	ab 15,00 €	12.11.10, 20.00 Uhr
Simply Red	ab 54,90 €	13./29.11.10, 20.00 Uhr
Marlene Jäschke	ab 24,10 €	18.11.10, 20.00 Uhr
SCORPIONS	ab 59,90 €	19.11.10, 19.30 Uhr
Deep Purple	54,35 €	23.11.10, 20.00 Uhr
Hans-Werner Olm*	22,00 €	23.11.10, 20.00 Uhr
Horst Evers - Schwitzen ist...	24,70 €	24.11.10, 20.00 Uhr

Silly	ab 30,00 €	24.11.10, 20.00 Uhr
Keimzeit	21,00 €	27.11.10, 21.00 Uhr
Anna Maria Scholz*	22,00 €	28.11.10, 20.00 Uhr
Mario Barth	29,90 €	02.12.10, 20.00 Uhr
Scooter	38,20 €	02.12.10, 20.00 Uhr
35 Jahre Karat	ab 23,10 €	03.12.10, 20.00 Uhr
Holiday on Ice	ab 19,90 €	09.12.-12.12.10
Poznaner Knabenchor	ab 29,01 €	10.12.10, 18.00 Uhr
Weihnachtszeit-Schöne Zeit	ab 29,96 €	14.12.10, 19.30 Uhr
Klang des Lebens (versch. v. 20.04.10)	ab 25,55 €	17.12.10
Ingo Appelt - Männer muß man schlagen!	26,90 €	18.12.10, 20.00 Uhr
Martin Rütter	29,90 €	21.12.10, 20.00 Uhr
Hans Klok	ab 36,60 €	22.12.10, 20.00 Uhr
Cats	ab 19,90 €	28.12.10-20.02.11
Musical Starlights	ab 41,00 €	31.12.10, 18.00 Uhr
Schiller Live 2011	ab 43,21 €	14.01.11, 20.00 Uhr
Kastelruther Spatzen	ab 37,50 €	01.02.11, 19.30 Uhr
Vicky Leandros	ab 45,00 €	03.03.11, 20.00 Uhr
Militär- und Blasmusikparade	ab 32,90 €	12.03.11, 14.30 Uhr



Segeltörn m. d. Brigg „Mercedes“
Boltenhagen/Rostock



The Boss Hoss
Rugardbühne Bergen



Unheilig
Schlossgarten Schwerin



Tutanchamun
Alte Oberpostdirektion Hamburg



Chris de Burgh
Schlossgarten Schwerin

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ 2 00 14 40
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c



Bestattungshaus *Holger Wilken*
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
 Toitenwinkel, a. d. oSPA, S.-Allende-Str. 28
 www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator
Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär
Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Glaser
SPECHT Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Parkettservice
Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung
Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung
BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung
SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

www.SOS-Kinderdorf.de

HELFEN SIE!

Auto

meyer Französische Automobile
 Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline 0381 778340
 www.franzosen-meyer.de

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand
 E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com

FSN Ferdinand Schultz Nachfolger®
KÄRCHER makes a difference

 Ferdinand Schultz Nachfolger®
 Fördertechnik GmbH
 KÄRCHERCENTER
 Hotline 01805.554633
 www.fsn-foerdertechnik.de



Eine Spende, die von Herzen kommt.



Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.



Gemeinsam helfen.

In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
 30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
 und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)